

MERKBLATT

"Kreuzbund-Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung"

Um die Mitglieder im Kreuzbund Hamm e. V. mit dem privaten PKW von einem größeren finanziellen Risiko bei einem KFZ-Unfall freizustellen, hat der Kreuzbund Hamm e. V. seit 1982 einen "Dienstreise-Fahrzeug-Rahmenvertrag" unter der Kundennummer 30-661367 abgeschlossen. Die Abwicklung übernimmt die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle **privateigenen** PKW, die von den Mitarbeitern (haupt-, neben-, ehrenamtliche Personen) der Versicherungsnehmerin in deren Auftrag und Interesse zu Dienstfahrten benutzt werden.

Wir machen Sie mit diesem Merkblatt auf die Vorteile dieses Vertrages aufmerksam und geben Ihnen einen Überblick über die Handhabung.

Versichert ist jedes eingetragene Kreuzbund-Mitglied bei einer Kreuzbund-Gruppe, die über ihren jeweiligen Diözesan- bzw. Landesverband der Bundesgeschäftsstelle gemeldet ist und ihren Beitrag für diese Versicherung jeweils bis zum 01.04. eines Kalenderjahres geleistet hat. Der Versicherungsschutz verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, sofern dieser nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird (Versicherungsjahr 01.01. – 01.01.).

"Dienstfahrten" im Sinne des Vertrages sind alle Fahrten, die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Kreuzbundes durchgeführt werden.

Der Versicherungsschutz gilt für alle PKW (WKZ 112) der Mitglieder auf einer "Dienstfahrt".

Der Nachweis, dass es sich um eine "Dienstfahrt" gehandelt hat, muss in der Schadenanzeige von der entsprechenden Kreuzbund-Gruppe bestätigt werden. Die Schadenformulare sind bei der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH anzufordern oder Online unter „www.ecclesia.de“ abrufbar.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der "Dienstfahrt" und erlischt mit deren Beendigung. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenereignis 153 €.

Besteht neben der Fahrzeug-Vollversicherung aus diesem Vertrag eine weitere Kaskoversicherung für das beschädigte Kraftfahrzeug, so hat der Geschädigte die Entschädigungsleistung in erster Linie aus dieser Kreuzbund-Rahmenvereinbarung geltend zu machen. Ein eigener Vertrag darf dann nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Der Beitrag beläuft sich je Kreuzbund-Gruppe auf 119 € für ein Versicherungsjahr (=Kalenderjahr), einschließlich der 19 %-igen Versicherungssteuer.

Für die einzelne Person bedeutet das einen hervorragenden Versicherungsschutz für wenig Geld.

Die Beitragsabbuchung gilt für Sie als Bestätigung des Versicherungsschutzes. Der Versicherungsschutz besteht ab dem 01.01. eines jeden Jahres bei Erteilung der Lastschriftermächtigung bis zum 19.03. eines jeden Jahres. Bei Meldung einer Kreuzbund-Gruppe nach dem 01.07. eines jeden Jahres ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten. Es gilt Versicherungsschutz ab dem 01.07. des Jahres.

Melden Sie eingetretene Schadenfälle bitte unverzüglich, spätestens aber innerhalb von acht Tagen, formlos unter Angabe der Kundennummer an:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH
Klingenbergstr. 4
32758 Detmold

Um den Versicherungsschutz zu beantragen, füllen Sie bitte die folgenden Felder komplett aus und **senden diese Seite** per Post oder per Telefax an **05231/ 603 60 240**.

Bezeichnung der Ortsgruppe: _____

Anschrift: _____

Name des Ansprechpartners: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Name der Bank: _____

Ort / Datum: _____ / _____

Unterschrift: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Versicherungsbeginn: 01.01. oder 01.07. für das Jahr 20_____

Hiermit legitimieren wir die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH die Jahresbeiträge zum o.g. Vertrag von dem genannten Konto abzubuchen.

Die Lastschriftermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um ein Merkblatt handelt, welches nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Sollte das Versicherungsunternehmen eine Vertragskündigung aussprechen, werden wir gesondert auf Sie zukommen.